



# POSTULAT

<b>Urheber</b>	Sarah Constantin, PS/GC, Vincent Roten, PDCVr, Daria Moulin, Les Vert.e.s und Thomas Birbaum, PLR/FDP
<b>Gegenstand</b>	Statistiken über Scheidungen und Trennungen
<b>Datum</b>	10/03/2022
<b>Nummer</b>	2022.03.086

Die Zahl der Scheidungen und Trennungen in unserem Kanton ist relativ einfach in Erfahrung zu bringen. Jahr für Jahr berichten die Medien denn auch über die Scheidungszahlen des Vorjahres. Will man jedoch detailliertere Informationen, dann ist Fehlanzeige. So gibt es in unserem Kanton beispielsweise keine Statistiken über die Folgen der Scheidungsverfahren. Fragen nach der Regelung des Sorge- oder des Besuchsrechts, dem Alter der betroffenen Kinder, der durchschnittlichen Verfahrensdauer oder der Anzahl Berufungen beim Kantonsgericht bleiben unbeantwortet. Diese Angaben würden uns allerdings ein klareres Bild über die Folgen von Scheidungen und Trennungen in unserem Kanton verschaffen. Auf der Grundlage dieser Zahlen wären wir in der Lage, konkrete, angepasste und gezielte Lösungen für die betroffenen Familien vorzuschlagen.

## Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die nachstehenden Fragen zu beantworten, damit wir uns einen Überblick über die Folgen der Scheidungen in unserem Kanton verschaffen können:

- Wie hoch ist der Prozentsatz der alternierenden Obhut bei geschiedenen/getrennten Familien im Wallis?
- Wie hoch ist der Prozentsatz des erweiterten bzw. des einfachen Besuchsrechts?
- Wie hoch ist der Prozentsatz der Kinder, die im Rahmen der alternierenden Obhut bei der Mutter bzw. beim Vater wohnen?
- Wie hoch ist der Prozentsatz der Besuchsrechte, die der Mutter bzw. dem Vater gewährt werden?
- Wie alt sind die von den verschiedenen Obhutsformen betroffenen Kinder?
- Wie hoch ist die Zahl der Scheidungen/Trennungen, die zu einer gütlichen Lösung führen, im Vergleich zu denjenigen, die ein Gerichts- oder KESB-Verfahren nach sich ziehen?
- Welches ist die Durchschnittsdauer der Scheidungs-/Trennungsverfahren?
- Wie hoch ist der Anteil der Scheidungs-/Trennungsurteile der Bezirksgerichte, die vor dem Kantonsgericht angefochten werden?